

PK-Reform: Weniger Geld auf dem Lohnkonto, dafür mehr im Alter

Sozialwerke Die Revision des Krankenversicherungsgesetzes ist noch nicht unter Dach und Fach, doch schon befasst sich der Landtag mit den nächsten grossen Sozialreformen – AHV und Pensionskasse. Die Parlamentarier werden in der heute startenden Session darüber beraten.

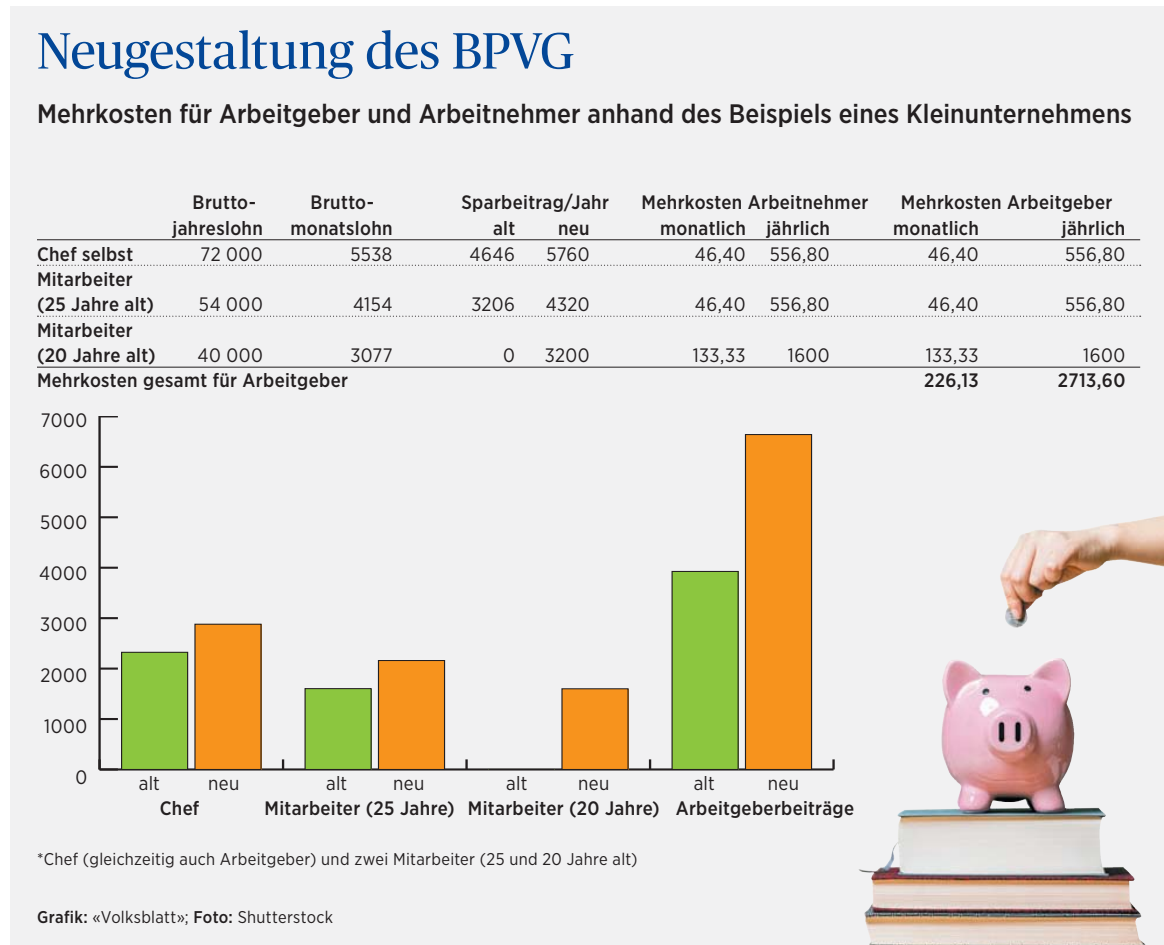
VON DORIS QUADERER

Die Politik hat aus Fehlern der Vergangenheit gelernt: Weil bei der staatlichen Pensionskasse Mahnungen und Warnungen zu lange ignoriert worden sind, ist dort ein Loch entstanden, das im vergangenen Jahr schmerzhaft mit Steuergeldern in Höhe von 300 Millionen Franken gestopft werden musste. Jetzt will die Regierung handeln, bevor die sprichwörtliche Axt am Baum ist. Denn demografischer Wandel und die vor sich hin dümpelnden Finanzmärkte hinterlassen deutliche Spuren bei den Sozialwerken.

Während die geplanten Massnahmen für die AHV bereits im Vorfeld der Landtagsdebatte unter Beschuss geraten sind und die Regierung nach der Vernehmlassungsphase die geplante Abschaffung des Weihnachtsgeldes wieder zurückgenommen hat, blieb es um das Gesetz betreffend die Betriebliche Personalvorsorge (BPVG) im Vorfeld der Landtagssitzung verhältnismässig ruhig. Zu Unrecht, denn auch diese Gesetzesrevision werden sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber deutlich zu spüren bekommen. Tritt die Vorlage von Wirtschaftsminister Thomas Zwiefelhofer wie geplant im Januar 2017 in Kraft, werden Berufstätige pro Jahr mindestens 556,80 Franken weniger auf dem Konto haben und Unternehmen müssen pro Mitarbeitenden mindestens diese Summe mehr budgetieren.

Massnahmen schenken ein

Kernpunkt der Vorlage sind vier Massnahmen, die dazu führen sollen, dass auf den Pensionskassenkonten bei Rentenantritt mehr Geld vorhanden ist. So sollen Arbeitgeber und Arbeitnehmer mindestens je vier Prozent von der Lohnsumme aufs Pensionskassenkonto überweisen, heute liegt das gesetzliche Mini-



um bei je drei Prozent. Des Weiteren soll der Freibetrag von heute 13 920 Franken abgeschafft werden – diese Massnahme führt zu der oben genannten Mehrbelastung von 556,80 Franken jährlich. Stark einschneiden wird die Vorlage insbesondere für junge Berufstätige (siehe Grafik), denn laut Regierungsvorlage sollen diese künftig bereits ab 19 Jahren und nicht mehr wie bisher erst ab 23 in die Pensionskasse einzahlen müssen. Auch Berufstätige mit geringem Einkommen, beziehungsweise Teilzeitarbeitskräfte, werden die Vorlage zu spüren bekommen, künftig sollen Jahreslöhne ab 13 920 Franken pensionskassenpflichtig werden, jetzt liegt die Pensionskassenpflicht bei einem Lohn von über 20 880 Franken. All diese Massnahmen haben zum Ziel, dass das Pensionskassenkonto bei Rentenantritt praller gefüllt sein wird. So, damit Pensionisten von AHV und Pensionskasse leben können und keine Ergänzungsleistungen benötigen.

Diskussionen im Landtag sind bereits vorprogrammiert. Schon im Vorfeld hat die Freie Liste angekündigt, dass aus ihrer Sicht diese Massnahmen nicht ausreichen werden, um ein gutes Polster für das Alter zu schaffen. Die Landtagsfraktion der Freien Liste fordert deshalb in einem Blog-Eintrag auf ihrer Webseite einen höheren Arbeitgeberbeitrag und hofft, dass die Politik hier nicht von der Wirtschaft einschüchtern lässt. Die Wirtschaftsverbände hingegen warnen vor einer zu starken Erhöhung der Lohnnebenkosten.

Politischer Zündstoff

Ebenfalls für Unmut sorgen wird voraussichtlich die geplante Aufhebung des Freibetrages. Es stellt sich die Frage, ob dieser gestaffelt zurückgefahren werden könnte, um diese Massnahme etwas abzufedern. Ein weiterer Diskussionspunkt wird der Pensionskassenvorbezug sein, denn auch nach der Revision soll es möglich bleiben, das gesamte Pensionskassenkapital bei Rentenantritt

zu beziehen. Hier haben Abgeordnete von verschiedenen Fraktionen bereits zu bedenken gegeben, dass Rentner das Kapital beziehen, verprassen und dann Ergänzungsleistungen fordern könnten. Es gibt daher Überlegungen, dass zumindest ein Teil des Kapitals als Rente bezogen werden muss.

Traktandiert ist die Debatte über das Gesetz zur betrieblichen Altersvorsorge nach der Debatte um die AHV-Revision. Stattfinden werden beide ziemlich sicher erst am Freitag. Für politischen Zündstoff zum Wochenabschluss ist also gesorgt.

Geplante Massnahmen zur Sicherung der PK

- Schwelle für Beitragspflicht wird von 20 880 Franken auf 13 920 Franken gesenkt
- Freibetrag von 13 920 Franken wird abgeschafft – künftig ist die gesamte Lohnsumme massgeblich für die Pensionskassenabzüge
- Die Altersgutschriften werden von 6 Prozent auf mindestens 8 Prozent pro einzelnen Arbeitnehmer erhöht
- Pensionskassenpflicht beginnt ab 19 Jahren (bisher 23 Jahre)

